



## Abbau von Bürokratie

**Bürokratische Vorgaben kosten die Wirtschaft jedes Jahr Milliarden. Mit einem umfassenden Programm wollen wir Bürokratie abbauen. Künftig werden Gesetze gezielt daraufhin überprüft, wieviel Verwaltungsaufwand sie mit sich bringen. Allerdings gehen bürokratische Regelungen nicht allein auf die Politik zurück. Forderungen nach Regelungen und Datenerhebungen kommen häufig aus der Wirtschaft selbst.**

Mitte Mai haben die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf zur Entlastung des Mittelstandes in den Bundestag eingebracht. Dieser Gesetzentwurf ist zentraler Bestandteil des „Programmes für Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung“ der Bundesregierung. Weniger Bürokratie schafft neue Handlungsspielräume und verbessert die Chancen der rund 3,4 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland. Gerade der Mittelstand ist kennzeichnend für die Struktur unserer Volkswirtschaft.

Er steht für Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt und schafft etwa 70 Prozent der Arbeits- und rund 80 Prozent der Ausbildungsplätze. Mit dem geplanten Mittelstandsentlastungsgesetz („Small Companies Act“) werden kurzfristig eine Reihe von ersten Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie und zur Beseitigung bestehender Hemmnisse auf den Weg gebracht.

### **Verwaltungskosten sind berechenbar**

Die vorhandene Bürokratie kostet viel Zeit, Geld und Nerven und behindert Innovationen und dringend erforderliches wirtschaftliches Engagement. Eine Art „Bürokratie-Check“ soll in Zukunft jedem Gesetz vorgeschaltet werden. Denn gesetzliche Vorgaben sind wesentliche Quelle von Bürokratie. Auch auf europäischer Ebene will sich die Bundesregierung dafür stark machen, neue Informationspflichten so weit wie möglich zu vermeiden. Bereits bestehende Informationspflichten gilt es abzubauen.

### **Schwerpunkte des Programms zum Bürokratieabbau**

- > Ein Normenkontrollrat soll Rechtssetzungsvorhaben und geltende Rechtsvorschriften des Bundes auf ihre kostenmäßigen bürokratischen Auswirkungen überprüfen. Die inhaltlichen Ziele des Gesetzes unterliegen ausdrücklich keiner Prüfung. Bei Bedarf soll der Rat Verbesserungsvorschläge vorlegen. Ihm kommt die Rolle des unabhängigen und neutralen Methodenwächters zu, der darauf achtet, ob die Methode richtig angewandt wird und wie sie aus Praxissicht verbessert werden kann.
- > Zur Messung der Bürokratiekosten ist das international anerkannte so genannte Standardkosten-Modell (SKM) vorgesehen. Wie beispielsweise in den Niederlanden und Großbritannien soll das SKM bürokratische Belastungen und Folgekosten gesetzlicher Vorschriften systematisch erfassen. Anschließend wird festgelegt, in welchem Zeitrahmen die Bundesministerien Teile dieser Kosten abbauen sollen. Die Umsetzung dieses Plans kontrolliert das Bundeskanzleramt.
- > Zur Koordinatorin der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung wird die Staatsministerin im Bundeskanzleramt Hildegard Müller ernannt. In ihrer Funktion wird sie den Abbau von Bürokratie steuern. Ein Staatssekretärsausschuss unter ihrem Vorsitz dient als Lenkungsgremium innerhalb der Bundesregierung.

